

**Widmung beschränkt öffentliche 'Pflegezufahrt im Baugebiet "WA Schmelling II";
(Fl.Nr. 641/34 (Teilfläche) Gemarkung Haselbach);**

Verfügung

Der Gemeinderat Haselbach beschloss in seiner Sitzung am 26.03.2026, die 'Pflegezufahrt im Baugebiet "WA Schmelling II" (Fl.Nr. 641/34 (Teilfläche) Gemarkung Haselbach) mit Wirkung vom 01. Mai 2026 zum beschränkt öffentlichen Weg (Länge: 0,182 km) zu widmen.

Die Gemeinde Haselbach hat das nach Art. 6 Abs. 3 BayStrWG erforderliche Verfügungsrecht (Eigentum).

Widmungsbeschränkungen: Fußweg und Pflegezufahrt

Träger der Straßenbaulast ist auf voller Länge die Gemeinde Haselbach.

Die Widmungsverfügung kann bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels, Zimmer Nr. 11, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Mitterfels, 23.04.2026

gez.

Dr. Haas
1. Bürgermeister